

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 6 (1949)

Heft: 3

Artikel: Zürcherische Arbeitsgemeinschaft für Landschaftspflege

Autor: War.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürcherische Arbeitsgemeinschaft für Landschaftspflege

Die rapid fortschreitenden Eingriffe der menschlichen Technik in die natürliche Landschaft haben dieser nicht nur in ästhetischer Hinsicht empfindliche Wunden geschlagen, sondern auch derartige Störungen im biologischen Gleichgewicht der einzelnen Lebensgemeinschaften (Biozönosen) hervorgerufen, dass empfindliche wirtschaftliche Schäden daraus entstanden. Es sei hier nur an die geradezu katastrophalen Folgen der Eutrophierung mancher Seen durch Abwässer erinnert. Aber auch in der lebendigen Natur an den Ufern korrigierter Gewässer und auf dem Lande selbst sind Zerstörungen angerichtet worden, deren Schäden bereits bis zum Begriff des «Verstepungssprozesses» geführt haben. Ganz besonders sind es die noch vielfach unterschätzten Schäden durch Rodungen und Abholzung von Feld- und Ufergehölzen, Hecken und Einzelbäumen, die an manchen Orten zur Kultursteppe geführt haben. Besonders krass kamen diese Erscheinungen im trockenen Sommer 1947 zum Ausdruck, wo dicht neben kahlgeschorener und daher winddurchbrausten völlig ausgebrannten Flächen Hekkengelände mit normalen Erträgen prangten. Die lokalklimatische Bedeutung des Windschutzes hat ja auch bei uns bereits an Beachtung gewonnen. In biologischer Hinsicht liegen krasse Beispiele vor von Orten, an denen mit teuren Bespritzungen (abgesehen von der Vergiftung nützlicher Insekten, Vögel, Mäusefeinde) heute nicht mehr das an Schädlingsbekämpfung erreicht werden kann, was vorher die Vögel gratis besorgt hatten, bevor man ihnen durch Rodungen die Nistplätze entzog.

In den Bemühungen amtlicher Stellen um Wiedergutmachung darf der Kanton Zürich als führend bezeichnet werden. Das kantonale Amt für Wasserbau und Wasserrecht veranlasst die Uferbepflanzung von korrigierten Fluss- und Bachläufen, so weit ihm diese unterstehen. Meliora-

tionsgenossenschaften und Gemeinden übernehmen mit der Bewilligung die Auflage der Wiederbepflanzung. Leider werden aber diese Verpflichtungen selten befolgt. Der Landbevölkerung fehlt weitgehend noch das Verständnis und die Einsicht für die Notwendigkeit solcher Pflanzungen.

Im Jahre 1946 schlossen sich auf Initiative des Kantonalschweizerischen Verbandes für Ornithologie, Geflügel- und Kaninchenzucht eine Anzahl interessierter kantonalen Verbände zusammen, nämlich die Regionalgruppe Nordostschweiz, die Vereinigung für Heimatschutz, die Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, die Uferschutzverbände vom Zürich-, Türl- und Greifensee, der Verband für Vogelschutz und die Verbände der Jäger und Bienenzüchter. Weitere Organisationen sollen gewonnen werden.

Die ZAL bezweckt nach Möglichkeit die Wiederbepflanzung korrigierter Ufer, meliorierter Flächen, alter Kiesgruben, die Wiedergutmachung von Schädigungen der natürlichen Landschaft in ästhetisch befriedigender, natürlicher und biologisch richtiger Weise unter Wahrung der berechtigten Interessen der Grundbesitzer, ferner die Überwachung und Vorbeugung weiterer schädigender Eingriffe der Technik in das Landschaftsbild. Es handelt sich dabei nicht etwa um Landschaftsgestaltung im gärtnerischen Sinne, denn der Garten gehört zum Haus und in die Ortschaft, nicht in die offene natürliche Landschaft. Zur Bepflanzung sollen denn auch nur autochthone, in der Gegend heimische und ökologisch dem Standort angepasste Gewächse verwendet werden, wobei bei Meliorationen die Entfernung von den Drainsträngen und bei Bachufern der Hochwasserstand gebührend berücksichtigt werden.

Das Ziel soll erreicht werden durch: Aufklärung weitester Kreise der Bevölkerung durch Vorträge, Exkursionen, Presse, Publikationen, Radio usw., Registrierung und Kartierung der notwendigen Bepflanzungen und der schützenswerten Naturob-

ekte des Kantons, Anregung, Organisation und Überwachung solcher Bepflanzungen und Aufstellung von Richtlinien für die praktische Durchführung; Organisation eines örtlichen Melddienstes über alle das natürliche Landschaftsbild bedrohenden Veränderungen; Einrichtung einer Sammelstelle für Vortrags- und Werbematerial, Literatur, Bilder, Dias; Vermittlung von Referenten und Exkursionsleitern.

Der mit Ende 1948 abgeschlossene Tätigkeitsbericht weist trotz dieser Schwierigkeiten doch eine Anzahl fruchtbarer Aktionen auf, so ein Vortragsabend mit zwei Referaten, von der ZAL selbst veranstaltet, 11 weitere Vorträge von einzelnen Verbänden, zwei Exkursionen, Publikationen im Zürichseejahrbuch und der Tagespresse. Eine örtliche Registratur der Mitglieder der angeschlossenen Verbände dient dazu, bei Veranstaltungen jeweilen diese aus der betreffenden Gegend einzuladen zur gegenwärtigen Aussprache.

Die Delegiertenversammlung vom 21. Februar im Zunfthaus zur Waag in Zürich genehmigte Tätigkeitsbericht, Rechnung und ein Geschäftsreglement, wählte den demissionierenden Präsidenten Gustav Diggemann, Pfäffikon, zum Vizepräsidenten und an seine Stelle ad interim Dr. Walter Knopfli, Beamter für Natur- und Heimatschutz der kantonalen Baudirektion, und erweiterte den Arbeitsausschuss von 5 auf 9 Mitglieder. Den geschäftlichen Traktanden folgte ein öffentlicher Lichtbildvortrag von Kantonsoberförster Hch. Tanner, St. Gallen, «Von Bäumen, Sträuchern und Wäldern als Windschutz», der in sehr eindrucksvoller Weise an Hand von praktischen Beispielen die Notwendigkeit solcher Wiederbepflanzungen zeigte.

Es wäre zu wünschen, dass solche Bestrebungen von Wiederaufbau und Planung der lebendigen Landschaft Schule machen auch in anderen Kantonen, in denen sie vielleicht noch notwendiger sind als im Kanton Zürich.
war.

Plan

Erscheint zweimonatlich
Paraissant tous les deux mois

Preise - Prix:
Schweiz - Suisse
Abonnement - Abonnement Fr. 16.—
Einzelnummer - Par numéro Fr. 2.80

Ausland - Etranger
Abonnement - Abonnement Fr. 18.—
Einzelnummer - Par numéro Fr. 3.—

Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) und der Vereinigung Schweizerischer Straßenfachmänner (VSS) erhalten auf dem regulären Jahresabonnementspreis einen Spezialrabatt von 20 %. Somit beträgt der Abonnementspreis für die Mitglieder der beiden Vereinigungen Fr. 12.80

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung
Revue suisse d'urbanisme

Druck, Verlag und Annoncenregie:
Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn, Telephon (065) 221 55, Postcheckkonto Va 4

Imprimeur, éditeur et régie des annonces:
Imprimerie Vogt-Schild S. A., Soleure, téléphone (065) 221 55, compte de chèques postaux Va 4

Annoncen-Werbung: Graf & Neuhaus, Zürich 2, Seestrasse 105, Telephon (051) 23 55 95
Acquisition des annonces: Graf & Neuhaus, Zurich 2, Seestrasse 105, téléphone (051) 23 55 95

14. Jahrgang von „Landes-, Regional- und Ortsplanung“, ehemals „Bebauungspläne und Quartierpläne“, Beilage zu „Strasse und Verkehr“ - 14^{me} année de «Plan d'aménagement national, régional et communal», autrefois «Urbanisme», annexe de «La Route et la Circulation routière» - Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) - Organe officiel de l'Association suisse pour le plan d'aménagement national (ASPAN)

Verantwortlicher Redaktor - Rédacteur en chef:
E. F. Burckhardt, Architekt BSA SIA, Zürich (Büro: Kirchgasse 3, Telephon 24 17 47)

Vertretender Redaktor - Rédacteurs:
P. Trüdinger, Architekt BSA SIA, Basel

Alle Einsendungen sind zu richten an Redaktion PLAN, Zürich 23, Postfach 3279

Nachdruck von Text und Clichés nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages
Clichés werden leihweise gegen Kostenberechnung vom Verlag Vogt-Schild AG., Solothurn zur Verfügung gestellt